

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes

– Drucksache 19/13437 –

Gegenäußerung der Bundesregierung zu der Stellungnahme des Bundesrates

Zu Ziffer 1 Zum Gesetzentwurf allgemein

Die Bundesregierung nimmt Ziffer 1 zur Kenntnis.

Zu Ziffer 2 Zum Gesetzentwurf allgemein

Die Bundesregierung lehnt den Vorschlag ab.

Die Absenkung der Beteiligungsgrenze sowie die Verlängerung der Fristen zielt nicht darauf ab, Verhaltensänderungen bei den Marktakteuren herbeizuführen. Vielmehr sollen die durch Share Deals verursachten Steuermindereinnahmen nicht länger hingenommen werden.

Zu Ziffer 3 Artikel 1 Nummer 1 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb (§ 1 Absatz 2a Satz 4 GrEStG)

Die Bundesregierung stimmt dem Vorschlag zu.

Zu Ziffer 4 Artikel 1 Nummer 1 Buchstabe a Doppelbuchstabe cc –neu-, Buchstabe b
(§ 1 Absatz 2a Satz 7 – neu-,
Absatz 2b Satz 7 – neu- GrEStG)

Die Bundesregierung stimmt dem mit dem Änderungsantrag verfolgten Anliegen zu. Die konkrete Ausgestaltung des Vorschlags bedarf jedoch der vertieften Prüfung.

Zu Ziffer 5 Artikel 1 Nummer 4 – (§ 6a GrEStG)

Die Bundesregierung wird der Bitte um Prüfung nachkommen.

Die bevorstehenden Entscheidungen des Bundesfinanzhofs zu § 6a GrEStG bleiben jedoch abzuwarten.

Zu Ziffer 6 Artikel 1 Nummer 10 (§ 23 Absatz 23 GrEStG)

Die Bundesregierung stimmt dem Vorschlag zu.

